

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich  
Leiter: Wiss. Oberrat Dr. Dietmar Assmann

---

35. Jahrgang (1981)

Heft 1/2

---

## Inhalt

- Hilde Hofinger – Dietmar Assmann: 25 Jahre Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich 5
- Katharina Dobler: Die Bildungszentren des OÖ. Volksbildungswerkes 27
- Katharina Dobler: Heimatpflege in Oberösterreich 33
- Herta Peer: Bundesstaatlicher Volksbildungssreferent für Oberösterreich – Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für OÖ., Büchereistelle 38
- Gustav Hofinger: Verband oberösterreichischer Volkshochschulen – Eine Säule der Erwachsenenbildung 42
- Franz Stauber: Das Katholische Bildungswerk der Diözese Linz 47
- Karl Pömer: Kulturarbeit in Oberösterreich 53
- Hans Altenhuber: Zur gegenwärtigen Situation und zur zukünftigen Entwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung 61
- Karl Dillinger: Begriffe, Ideen und Initiativen – Kritische Überlegungen zur Bildungs- und Kulturarbeit 69
- Kurt Gerhard Fischer: Politische Bildung, Alltag und Alltagsbewußtsein – Ein essayistischer Versuch à fonds perdu 73
- Hannelore Blaschek: Marginalien zu einer Geschichte der Bildungswerke 78
- Ernst Wenisch: Wilhelm Gärtner und die Neuanfänge der Volksbildung in Oberösterreich nach dem Ersten Weltkrieg 86
- Martha Khil: Die Heimatgaue Dr. Adalbert Depinys 99
- Aldemar W. M. Schiffkorn: „Menschen mit brennenden Herzen . . .“ – Eduard Kriechbaum, einer der ersten Weggefährten Aldemar Schiffkorns beim Aufbau des OÖ. Volksbildungswerkes 111
- Franz Lugmayer: Karl Lugmayer und die österreichische Volksbildung 133
- Eduard Seifert: Aldemar Schiffkorn – Ein Versuch, das Charakterbild seiner Persönlichkeit zu entwerfen 142
- Biographische Daten 148
- Bibliographie 149

# Zur gegenwärtigen Situation und zur zukünftigen Entwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung

Von Hans Altenhuber

## 1. Konzeptionen zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung: Internationale Dokumente

Zwei internationale Dokumente der siebziger Jahre haben Signalwirkung für die zukünftige Entwicklung der Erwachsenenbildung: Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation vom Jahr 1974 über bezahlten Bildungsurteil und die Empfehlung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) vom Jahr 1976 über die Entwicklung der Erwachsenenbildung. Beide Dokumente fordern ein Umdenken der Öffentlichkeit und der verantwortlichen Politiker im Hinblick auf Bildungskonzeptionen und die Bildungspolitik. In einer modernen Bildungspolitik kann demnach nicht mehr die Schule allein das Um und Auf aller Bildung sein, sie muß vielmehr auf zwei gleichwertigen Standbeinen stehen, der Schule und der Erwachsenenbildung. Die wichtigsten Gedanken dieser beiden Dokumente seien nachstehend nochmals kurz in Erinnerung gerufen.

Das Übereinkommen 140 der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation vom 5. Juni 1974 hält in Artikel 1 und 2 folgendes fest:<sup>1</sup>

### Artikel 1

In diesem Übereinkommen bedeutet der Begriff „bezahlter Bildungsurteil“ einen Urlaub, der einem Arbeitnehmer zu Bildungszwecken für eine bestimmte Dauer während der Arbeitszeit und bei Zahlung angemessener finanzieller Leistungen gewährt wird.

### Artikel 2

Jedes Mitglied hat eine Politik festzulegen und durchzuführen, die dazu bestimmt ist, mit Methoden, die den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten angepaßt sind, und nötigenfalls schrittweise, die Gewährung von bezahltem Bildungsurteil zu fördern, und zwar zum Zwecke

- a) der Berufsbildung auf allen Stufen,
- b) der allgemeinen und politischen Bildung,
- c) der gewerkschaftlichen Bildung.

Den gleichen Wortlaut haben auch die Punkte I.

1. und II. 2. der Empfehlung 148 der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation vom 5. Juni 1974. An diese Dokumente knüpften sich große Hoffnungen der Erwachsenenbildner in vielen Ländern. Der gesetzliche Bildungsurteil sollte einen wesentlichen Anstoß zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung bringen, insbesondere durch verstärkte Teilnahme von bildungsmäßig unterprivilegierten Schichten, die bisher einer Weiterbildung fernstanden. Diese Hoffnungen wurden bald etwas gedämpft. Selbst in den Ländern, in denen es zur Einführung eines allgemeinen Bildungsurlaubes kam, wie in einigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich konnten die daran geknüpften Erwartungen nicht ganz erfüllt werden. Eine wesentliche Steigerung der Teilnahme bildungsmäßig unterprivilegierter Schichten an der Erwachsenenbildung trat nicht ein. Es zeigt sich, daß rechtliche Regelungen allein nicht ausreichen. Es müssen dazu intensive Maßnahmen der Bildungsinformation und Bildungsberatung Erwachsener sowie eine größere Transparenz der Erwachsenenbildung kommen und auch neue Formen und Inhalte zur Gewinnung bildungsmäßig unterprivilegierter Schichten erprobt werden. Nicht zuletzt hat die schwieriger werdende wirtschaftliche Situation dazu beigetragen, daß die gesetzliche Einführung des Bildungsurlaubes nicht die erhoffte Wirkung brachte.

Das Dokument der UNESCO, das am 26. November 1976 von der Generalkonferenz der UNESCO bei ihrer 19. Sitzung in Nairobi angenommen wurde, stellt eine umfassende Empfehlung über die Entwicklung der Erwachsenenbildung dar.<sup>2</sup> Sie kam nach einer langjährigen internationalen Diskussion zustande, die von dem Gedankengut der UNESCO-Weltkonferenz über Erwachsenenbildung 1972 in Tokio ausging. Aus dem Text der Empfehlung, die sich in zehn Kapitel gliedert und insgesamt 67 Punkte umfaßt, seien in diesem Zusammenhang nur zwei wesentliche Gedankengänge hervorgehoben. Im

<sup>1</sup> Siehe Text des Übereinkommens in: Erwachsenenbildung in Österreich, Sonderheft 1975.

<sup>2</sup> Der Text der UNESCO-Empfehlung ist wiedergegeben in: Erwachsenenbildung in Österreich, Heft 11/1977.

Kapitel I wird eine Definition und eine Beschreibung der Rolle der Erwachsenenbildung in der heutigen Gesellschaft gegeben. Wörtlich heißt es darin u. a.:

*Die Erwachsenenbildung soll jedoch nicht als eine eigenständige Einheit betrachtet werden, sie ist Unterteilung und integraler Bestandteil eines globalen Schemas für lebensbegleitende Bildung und lebensbegleitendes Lernen;*

*der Begriff „lebensbegleitende Bildung und lebensbegleitendes Lernen“ bezeichnet ein Gesamtschema, das sowohl auf eine Umstrukturierung des bestehenden Bildungssystems als auch auf die Entwicklung des gesamten Bildungspotentials außerhalb des Bildungssystems zielt;*

*Bildung und Lernen sind keineswegs auf die Zeit des Schulbesuches beschränkt, sie sollen sich auf das ganze Leben erstrecken, alle Fähigkeiten und Wissenszweige umfassen, alle möglichen Mittel einsetzen und allen Menschen die Möglichkeit bieten, ihre Persönlichkeit voll zu entwickeln.*

Im Kapitel V über die Strukturen der Erwachsenenbildung werden an die Mitgliedstaaten folgende Empfehlungen gerichtet:

*Mitgliedstaaten sollen bemüht sein, die Errichtung und Entwicklung eines Netzwerkes von Einrichtungen zu gewährleisten, die den Bedürfnissen der Erwachsenenbildung entsprechen; dieses Netzwerk soll flexibel genug sein, um den unterschiedlichen persönlichen und sozialen Gegebenheiten und deren Entwicklung Rechnung tragen zu können.*

*Maßnahmen sollen ergriffen werden, um:*

- a) *Bildungsbedürfnisse zu identifizieren und zu prognostizieren, die durch Erwachsenenbildungsprogramme erfüllt werden können;*
- b) *die bestehenden Bildungseinrichtungen voll zu nutzen und neue Einrichtungen zu schaffen, die noch zur Erfüllung aller festgestellten Zielsetzungen fehlen;*
- c) *die notwendigen langfristigen Investitionen für die Entwicklung der Erwachsenenbildung zu machen: insbesondere für die berufliche Ausbildung von Plännern, Administratoren, Erzieherausbildnern, Organisations- und Ausbildungspersonal, für die Vorbereitung von Bildungsstrategien und -methoden, die den Erwachsenen adäquat sind, sowie die Vorsorge für notwendiges Kapital, die Produktion und Beschaffenheit der wesentlichsten benötigten Materialien, wie visuelle Hilfsmittel, Apparate und technische Medien;*
- d) *den Erfahrungsaustausch zu fördern, wie auch statistisches und anderes Informationsmaterial über Strategien, Strukturen, Inhalte, Methoden und Er-*

*gebnisse der Erwachsenenbildung – sowohl quantitativ als auch qualitativ – zu sammeln und zu verteilen;*

- e) *wirtschaftliche und soziale Barrieren gegen die Teilnahme an der Bildung zu beseitigen und an alle möglichen Nutznießer – insbesondere an die am stärksten Unterprivilegierten – die Art und Form der Erwachsenenbildung heranzubringen, und zwar durch aktive Werbung seitens der Erwachsenenbildungsinstitutionen und der freiwilligen Organisationen, durch Information, Beratung und Ermutigung der sehr oft nur zögernd an der Erwachsenenbildung Teilnehmenden.*

Wie aus den vorstehenden Texten ersichtlich ist, hat die UNESCO-Empfehlung die Ideen der Education permanente, wie sie vor allem vom Europarat seit Beginn der siebziger Jahre verbreitet werden, und auch das Gedankengut der Recurrent Education, als deren Vorkämpfer vor allem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) auftritt, einbezogen. Das Konzept der Education permanente zielt auf eine völlige Umstrukturierung des traditionellen Bildungssystems<sup>3</sup>. Ziel der Bildung sollte sein, dem Einzelnen zu helfen in Eigenverantwortung sein Leben und seine Weiterbildung zu gestalten, die Veränderungen des Arbeitsmarktes zu bewältigen und seine kreativen Fähigkeiten sowie seine Persönlichkeit zu entfalten. Dadurch soll dem Bedürfnis des Einzelnen nach Sicherheit, Freiheit und Teilhabe an der Gemeinschaft ebenso entsprochen werden, wie dem Bedürfnis der Gesellschaft nach Wachstum, Zusammenhalt und Lebensqualität. Als Grundsätze für das Bildungswesen werden gefordert: Mitbestimmung, Chancengleichheit und globale Bildung. Als Wege zur Erreichung der Ziele und Erfüllung der Grundsätze dachte man an ein flexibles Baukastensystem des Bildungswesens, verbunden mit einem entsprechenden Beratungssystem.

Wie im Schlußbericht einer Projektgruppe des Europarates zur Education permanente festgestellt wird<sup>4</sup>, konnte von den angeführten Grundsätzen in der Erwachsenenbildung in den siebziger Jahren der der Mitbestimmung weitgehend

<sup>3</sup> Vgl. Permanent education. A compendium of studies commissioned by the Council for Cultural Cooperation. A contribution to the United Nations' International Education Year. Council of Europe. Strasbourg 1970. Und: Fortdauernde Bildung (Education Permanente). Studie des Rates für Kulturelle Zusammenarbeit – Ausschuß für außerschulische Bildung des Europarates. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. Bonn 1974.

<sup>4</sup> Permanent education. Final Report. Council of Europe (Council für Cultural Cooperation). Strasbourg 1978.

realisiert werden. Für den Grundsatz der Gesamtbildung (globale Bildung) gibt es einige Ansätze, während am wenigsten der Grundsatz der Chancengleichheit realisiert werden konnte. Als Gründe hiefür nennt dieser Schlußbericht vor allem einen Mangel an Information und Motivation der Bevölkerung für Weiterbildung sowie eine mangelnde Deckung der Teilnehmerbedürfnisse. Der Kerngedanke der Recurrent Education liegt in einer Verteilung der Bildung auf das gesamte Leben mit wechselnden Phasen von Arbeit und Weiterbildung<sup>5</sup>. Als konkrete Maßnahmen fordert dieses Konzept insbesondere die Einführung des bezahlten Bildungsurlaubes, den Ausbau des Zweiten Bildungsweges und eine bessere Abstimmung der Bildungspolitik mit der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

## 2. Situation in Österreich in den siebziger Jahren

### a) Bezahlte Bildungsfreistellung

Das Vorhaben einer gesetzlichen Einführung der bezahlten Bildungsfreistellung – auf diesen Terminus hatten sich die österreichischen Erwachsenenbildner geeinigt, anstelle des Begriffes Bildungsurlauf, wie er von der Intern. Arbeitsorganisation verwendet wird – ist in unserem Lande ausführlich diskutiert worden. Zunächst auf einer Enquête des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Oktober 1974, anschließend in einer eigens hiefür von Unterrichtsminister Dr. Sinowatz eingesetzten Arbeitsgruppe. Der Auftrag an diese Arbeitsgruppe, die sich aus Wissenschaftlern, Vertretern der Erwachsenenbildungsorganisationen, der Interessenvertretungen, der politischen Parteien sowie der zuständigen Ministerien zusammensetzte, lautete, Überlegungen über gesetzliche Maßnahmen, Kosten, Durchführungsmöglichkeiten und Bildungsmodelle im Zusammenhang mit der Einführung einer Bildungsfreistellung anzustellen, notwendige Erhebungen hierüber durchzuführen und geeignete Bildungsveranstaltungen zu erproben. Zur Erfüllung ihres Auftrages bildete die Arbeitsgruppe drei Projektgruppen, die sich mit folgenden Fragen befaßten: rechtliche Fragen der Bildungsfreistellung, ökonomische Fragen der Bildungsfreistellung sowie Bildungsmotivation und Bildungsmodelle für die Bildungsfreistellung. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden im Februar 1980 der Öffentlichkeit vorgelegt und allen politischen Mandataren und den Interessensvertretungen übermittelt<sup>6</sup>. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Forderung nach gesetzlicher Einführung einer

Bildungsfreistellung im Ausmaß von einer Woche pro Jahr.

Ausarbeitung einer detaillierten Aufstellung für einen Gesetzentwurf zur Bildungsfreistellung für Arbeitnehmer. Darin wird u. a. festgehalten, daß die Bildungsfreistellung für berufliche Bildung, für politische Bildung und für Allgemeinbildung (einschließlich religiöser Bildung, jedoch nicht für Hobbys und Freizeitbetätigungen) gewährt werden soll.

Es wurde auf Grund entsprechender Überprüfungen festgestellt, daß die derzeit vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten im Bereich der Erwachsenenbildung ausreichend sind, um die Bildungsfreistellung nach den von der Arbeitsgruppe vorgesehenen Bestimmungen realisieren zu können. Einen gewissen Engpaß könnte es eventuell bei internatsmäßigen Veranstaltungen auf Grund der begrenzt vorhandenen Nächtigungsmöglichkeiten geben.

Es wurden Berechnungen über die Kosten der Bildungsfreistellung erstellt. So ergeben sich z. B. bei einer Teilnahme von 5 Prozent der Arbeitnehmer (Erfahrungssätze des Auslandes) und einer Woche Bildungsfreistellung pro Jahr unter der Voraussetzung, daß die Lohnfortzahlung durch die Arbeitgeber erfolgt, die Teilnehmer die Reisekosten zur Gänze und 30 Prozent der Aufenthaltskosten sowie die Öffentliche Hand (Bund, Land) 70 Prozent der Aufenthalts- und 100 Prozent der Kurskosten tragen, folgende Kosten pro Jahr:

S 481,250.000.–	Lohnfortzahlung durch Arbeitgeber
S 13,750.000.–	Reisekosten der Teilnehmer
S 41,250.000.–	Aufenthaltskosten der Teilnehmer
S 96,250.000.–	Aufenthaltskosten getragen durch die Öffentliche Hand
S 206,250.000.–	Kurskosten getragen durch die Öffentliche Hand

Somit S 838,750.000.–

<sup>5</sup> Vgl. Ausbildung und Praxis im periodischen Wechsel (Recurrent Education). Ein Beitrag des Zentrums für Bildungsforschung und -innovation (CERI) der OECD. Hsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. o. J. Und: Erwachsenenbildung in Österreich, Heft 9/1976, zum Thema Recurrent Education (Bericht über eine Tagung in Strobl).

<sup>6</sup> Siehe: Erwachsenenbildung in Österreich, Sonderheft Bildungsfreistellung 1980.

Erprobung von fünf einwöchigen Modellseminaren für die Bildungsfreistellung, Gewinnung von Erfahrungswerten und Anregungen. Themen der Seminare: Bildung in Partnerschaft, Arbeitszufriedenheit und Mitbestimmung, Zukunftsplanung für den Ruhestand, Arbeiterfamilien in ihrer Freizeit, Mein Kind in den ersten Lebensjahren.

Es zeigte sich eindeutig, daß die Teilnahme an einer derartigen Bildungsveranstaltung bildungsmotivierend wirkte. Durch die Einführung einer gesetzlichen Bildungsfreistellung – auch nur im Ausmaß von einer Woche pro Jahr – könnten daher häufiger solche „Initialzündungen“ für Weiterbildung erfolgen.

Weiters ergab die Begleituntersuchung zu den Modellveranstaltungen, daß ein sehr starker Bedarf nach Bildungsberatung besteht.

Ob die gemeinsamen Anstrengungen der Arbeitsgruppe Bildungsfreistellung Früchte tragen und es in den achtziger Jahren in Österreich zur Einführung einer gesetzlichen Bildungsfreistellung kommen wird, erscheint derzeit völlig offen. Da es dabei vor allem um eine Entscheidung der Wirtschafts- und Sozialpolitik geht, wird es von den Sozialpartnern und hier vor allem vom Eintritt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes abhängen. Ein entscheidender Erfolg in dieser Richtung ist dem Österreichischen Gewerkschaftsbund bereits mit der Einführung der gesetzlichen Bildungsfreistellung für Betriebsräte im Jahr 1971 gelungen.

Daß mit einer Zunahme der Bedeutung der Erwachsenenbildung für untere Schichten im Falle der Einführung einer generellen Bildungsfreistellung zu rechnen ist, wird auch durch empirische Befunde bestätigt. Es gibt zudem bei den Betroffenen selbst klare Vorstellungen, welchem Zweck eine Bildungsfreistellung dienen soll. In einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 1977 haben 95 Prozent der Befragten die Berufsfortbildung an die erste Stelle gereiht. 57 Prozent erwarten sich vor allem Hilfe für die bessere geistige Lebensbewältigung (Erziehungspsychologie, Umgang mit Behörden, Konsumentenverhalten) und 50 Prozent das Erlernen außerberuflicher praktischer Fertigkeiten (z. B. Heimwerken, Kochen, Nähen)<sup>7</sup>.

b) *Entwicklungen in den Einrichtungen und Verbänden der Erwachsenenbildung*

Situation und Struktur der österreichischen Erwachsenenbildung sind bekanntlich dadurch bestimmt, daß nicht der Staat Träger der Bildungseinrichtungen ist, sondern gesellschaftliche

Gruppen und Vereinigungen, so vor allem die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Religionsgemeinschaften und die politischen Parteien. Eine bedeutende Rolle spielen weiters größere Betriebe und die Massenmedien. Schließlich treten die Gemeinden im Büchereiwesen überwiegend und mehrere größere Gemeinden auch im Erwachsenenbildungsbereich (Volkshochschulen) als Erhalter von Einrichtungen auf. Die Erwachsenenbildungsorganisationen bestimmen in voller Autonomie ihre Ziele, ihre Organisation, ihre Bildungsangebote und wählen selbst ihre Mitarbeiter aus. Die Finanzierung der Bildungsarbeit erfolgt zu einem Großteil durch die Träger der Einrichtungen, durch die Teilnehmergebühren und zu einem Teil durch Subventionen der Öffentlichen Hand.

Allgemein kann festgestellt werden, daß sich die Erwachsenenbildungsorganisationen im abgelaufenen Jahrzehnt erfolgreich bemüht haben, ihre Programmangebote und Veranstaltungsformen den Bildungsbedürfnissen der Bevölkerung entsprechend auszugestalten. Dazu trugen die verstärkten Anstrengungen in der Zielgruppenarbeit, die zunehmende Anwendung von Methoden des Bildungsmarketing und die Einführung besserer Konzepte der Mitarbeiterausbildung wesentlich bei.

Als neue Züge in die Programmlandschaft der Erwachsenenbildung wurden Aktivitäten der Gemeinwesenarbeit, Methoden der Animation, die Ausarbeitung erwachsenengemäßer Curricula, insbesonders in Form der Zertifikatkurse der Volkshochschulen und des Fremdsprachenprogramms „Follow me“, und sehr erfolgreich die Medienverbundprogramme in Zusammenarbeit mit Hörfunk und Fernsehen eingeführt.

Diese Bemühungen fanden auch ihre Entsprechung in einer steigenden Teilnehmerzahl in vielen Erwachsenenbildungseinrichtungen. Zur Illustration hiefür einige Zahlen von den Volkshochschulen:

Arbeitsjahr:	Gesamtzahl der Kurshörer:	Gesamtzahl der Besucher der Einzelveranstaltungen:
1970/71	269.515	1.207.352
1978/79	348.742	1.445.675

Ein weiterer charakteristischer Zug der siebziger Jahre war eine starke Konzentration und Kooperation der Erwachsenenbildungsorganisationen.

<sup>7</sup> Siehe: Freisitzer, Kurt: Grundsatzüberlegungen und empirische Befunde zur Arbeiter-Erwachsenenbildung in Österreich. In: Erwachsenenbildung in Österreich, Heft 7-8/1980.

Im Jahr 1972 konstituierte sich über Anregung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) als unabhängiges Forum der Begegnung und Zusammenarbeit der österreichischen Erwachsenenbildungsorganisationen. Die Jahrestagungen der KEBÖ brachten seither stets interessante Anregungen für die österreichische Erwachsenenbildung. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst hat die KEBÖ überdies folgende Projekte konzipiert und durchgeführt:  
zwei große Bildungswerbungskampagnen in den Jahren 1973 und 1975, die gut angekommen sind und auch im Ausland Beachtung fanden;  
die Herstellung von sieben Lehrbriefen für die Ausbildung von Mitarbeitern;  
einen Grundlehrgang zur Ausbildung von Erwachsenenbildnern.

Noch in Bearbeitung stehen die Projekte Terminologie der Erwachsenenbildung (ein erster Teil „Veranstaltungsformen“ der Erwachsenenbildung“ wurde bereits abgeschlossen)<sup>8</sup> und das Projekt Statistik der Erwachsenenbildung. Die Einführung eines Bildungspasses, die ebenfalls projektiert und weitgehend gediehen war, mußte schließlich zurückgestellt werden, weil nach den Bestimmungen des Gebührengesetzes jede Eintragung im Bildungspass gebührenpflichtig wäre. (Eine Änderung dieser Bestimmungen wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst angestrebt.)

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (1973) und der Konstituierung der KEBÖ, kam es auch zur Bildung von vier neuen Dachverbänden der Erwachsenenbildung: Österreichische Volkswirtschaftliche Gesellschaft – Verband für Bildungswesen, Verband Österreichischer Schulungs- und Bildungshäuser, Österreichische Föderation der Europahäuser und Institutionen katholischer Erwachsenenbildung.

Bei aller positiven Entwicklung sind im Bereich der Erwachsenenbildung aber in wesentlichen Belangen weiterer Ausbau und Verbesserungen notwendig. Die Kooperation der Erwachsenenbildungsorganisationen bezog sich hauptsächlich auf die Bundes- und Landesebene, auf der sich der KEBÖ analoge Gremien bildeten. Im lokalen Bereich läßt die Zusammenarbeit jedoch oft sehr zu wünschen übrig. In einer der wenigen empirischen soziologischen Untersuchungen zur Erwachsenenbildung in diesem Zeitraum, nämlich der von Univ.-Prof. Dr. Fürstenberg (Universität Linz) geleiteten Studie „Bildungsstrukturen und

Bildungsbedürfnisse der Kremsner Bevölkerung“<sup>9</sup> wurde auf die mangelnde Koordination zwischen den Bildungsinstitutionen sowie auf die nicht vorhandene, längerfristige systematische Bildungsplanung hingewiesen. Eine andere empirische Untersuchung unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Freisitzer (Universität Graz)<sup>10</sup> hat aufgezeigt, daß besonders bei Arbeitern Informationsmängel bestehen: sie haben zu wenig Überblick über die Angebote der Erwachsenenbildung. Als weitere Barrieren, die den Zugang zur Erwachsenenbildung für Arbeiter erschweren, ergaben sich bei dieser Untersuchung, die zeitliche Ansetzung von Veranstaltungen (für Arbeiter meist zu spät) und der Umstand, daß entsprechende Veranstaltungen in zumutbarer Entfernung vom Wohnort fehlen. Diese und noch andere Ursachen bewirken, daß von den Arbeitern nur 14 Prozent an Erwachsenenbildung teilnehmen. Weite Kreise der Bevölkerung müssen somit erst für eine Weiterbildung aufgeschlossen werden.

### c) *Bildungspolitik des Bundes*

Die österreichische Bildungspolitik der siebziger Jahre stand völlig im Zeichen der Reform und des Ausbaues des Schulwesens und des Hochschulwesens. Als wichtigste Marksteine für die Schule sind dabei anzuführen: Das Schulunterrichtsgesetz vom 6. Februar 1974, das längerfristige Schulentwicklungsprogramm für Schulneubauten und Schulraumbeschaffung, die Einführung der Schulfreifahrten und der freien Schulbücher (Schulbuchaktion) sowie die Durchführung der Schulversuche.

Gerade wenn man die Einheit und den Zusammenhang der Bildung bedenkt, ist nicht zu übersehen, daß die Entwicklungen im Schulwesen auch wesentliche Auswirkungen auf die Erwachsenenbildung haben. Einige hiervon seien hier kurz angeführt. Heute erhalten beispielsweise viel mehr junge Menschen eine bessere und höhere Schulbildung als etwa noch vor zehn Jahren. So besuchen derzeit fast alle 10- bis 15jährigen eine Hauptschule oder eine Unterstufe der Allgemeinbildenden höheren Schule, während früher ein Großteil dieser Jahrgänge nur eine Volks-

<sup>8</sup> Siehe: Terminologie der Erwachsenenbildung. Teil 1: Veranstaltungsformen (endgültige Fassung). In: Erwachsenenbildung in Österreich. Sonderreihe Heft 8.

<sup>9</sup> Bildungsstrukturen und Bildungsbedürfnisse der Kremsner Bevölkerung. In: Mitteilungen des Kremsner Stadtarchivs 1973/74.

<sup>10</sup> Siehe: Freisitzer, Kurt: a. a. O.

schule absolvierte. Die Zahl der Schüler an weiterführenden Schulen (nach Absolvierung der Pflichtschule) hat seit 1970 um mehr als 50 Prozent zugenommen. Wie wir aus verschiedenen empirischen Untersuchungen wissen, hängt die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Weiterbildung sehr stark von der Höhe der erhaltenen Schulbildung ab. Es kann daher angenommen werden, daß auf Grund der vorstehend angeführten Entwicklungen in Hinkunft bei einem weit größeren Teil der Bevölkerung bessere Voraussetzungen für die Erwachsenenbildung gegeben sind. Auch der Neubau bzw. die Adaptierung von Schulgebäuden im Zuge des Schulentwicklungsprogrammes kommt der Erwachsenenbildung zugute. Werden doch sehr häufig die schulischen Raumkapazitäten auch für die Erwachsenenbildung genutzt.

Schließlich hat das Schulunterrichtsgesetz in einigen Bereichen neue Tore für die Erwachsenenbildung aufgestoßen. So durch die nunmehr gegebene Mitwirkung der Eltern in einigen schulischen Belangen (Schulgemeinschaftsausschuß). Besonders aber durch die flexibleren Bestimmungen für die Ablegung von Externistenprüfungen. Erst auf Grund dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen war es überhaupt möglich, für die wichtigen Veranstaltungsformen der Medienverbundprogramme Prüfungen abzuhalten und staatsgültige Zeugnisse darüber auszustellen.

Anzumerken ist schließlich noch, daß sich auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erwachsenenbildung auf verschiedenen Ebenen in den letzten Jahren gut entwickelt hat. Fragen des Zweiten Bildungsweges, der Elternbildung, Medienverbundprogramme, die Zusammenarbeit Öffentliche Büchereien – Schulbüchereien, das Fach „Erwachsenenbildung“ an den Pädagogischen Akademien, die Benützung von Schulräumen und vor allem die Mitarbeit der Lehrer in der Erwachsenenbildung sind dabei hauptsächliche Berührungspunkte.

Im Hochschulbereich ergaben sich durch die verstärkte Öffnung dieses Bildungssektors gegenüber der Gesellschaft neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universitäten, die in Zukunft noch weiter ausgebaut werden sollten. Diese Zusammenarbeit betrifft vor allem den Hochschulzugang über den Zweiten Bildungsweg (Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung und auf die 1976 eingeführte Studienberechtigungsprüfung) sowie die Übernahme von allgemeinen Erwachsenenbildungsanliegen durch die Universitäten (Seniorenstu-

dium und allgemein zugängliche Hochschulvorträge bzw. -kurse).

In der Bildungspolitik des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst kam der Erwachsenenbildung in den siebziger Jahren zwar keine Priorität zu, wie auch der OECD-Bildungsbericht 1979 über das österreichische Schulwesen mit dem Hinweis auf den geringen Anteil der Förderungsmittel für die Erwachsenenbildung am gesamten Unterrichtsbudget (0,3 Prozent) feststellte. Dennoch sind aber in diesen Jahren eine ganze Reihe von Impulsen und Maßnahmen für die Erwachsenenbildung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gesetzt worden. Eine Übersicht darüber gibt die nachstehende Aufstellung:

- 1971 Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 10. Dezember 1971, Zl. 042.495-ADM/71, über die Überlassung von Schulräumen für volksbildnerische Zwecke.
- 1972 Anregung zur Konstituierung der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs und seither Förderung der KEBÖ-Projekte.  
Anhebung der Förderungsmittel des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für die Erwachsenenbildung auf rund das Doppelte.
- 1973 Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln (BGBl. Nr. 171/1973). Durch Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurden bisher elf Erwachsenenbildungsverbände als gesamtösterreichische Einrichtungen im Sinne des vorgenannten Gesetzes anerkannt.  
Enquête „Zweiter Bildungsweg in Österreich“ (Wien, Mai 1973).
- 1974 Enquête über „Bildungsfreistellung“. Im Anschluß daran (1975) Bildung einer Arbeitsgruppe.
- 1976 Einrichtung eines Dokumentationssystems Erwachsenenbildung (DOKEB).  
Enquête „Schulbücherei – Öffentliche Bücherei“ (September 1976 in Wien). Seither sind an zehn Schulen Büchereien eingerichtet worden, die auch als Öffentliche Büchereien fungieren.
- 1977 Gründung der Gesellschaft und des Instituts für politische Bildung nach langen Verhandlungen mit den Ländern und den Erwachsenenbildungsverbänden.

Tagung „Fernunterricht in Österreich“ (April 1977 in Strobl). Im Anschluß daran Verhandlungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit den Bundesländern und Fertigstellung eines gemeinsamen Entwurfes über ein Fernunterrichtsgesetz. Zur Frage der Zuständigkeit für die Vollziehung eines solchen Gesetzes (Bund oder Länder) wurde von der Bundesregierung ein Kompetenzfeststellungsantrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt. Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist derzeit noch ausständig. Es wird von Bedeutung für die verfassungsrechtliche Regelung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Volksbildung sein, die dringend erforderlich ist.

- 1978 Enquête „Bildungs- und Kulturarbeit heute: Modelle, Probleme – Perspektiven“. Diese Enquête stellte eine Maßnahme zur Realisierung des Kulturpolitischen Maßnahmenkataloges des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst dar. Als weitere Maßnahme in diesem Zusammenhang wurde vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau über Antrag des Bundes und der Länder, die Ausarbeitung eines Kultur- und Bildungsstättenplanes analog zum Sportstättenplan in Angriff genommen.
- 1979 Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 31. Juli 1979, Z. 715/11-18 A/a/78 über die Mitarbeit der Lehrer in der Erwachsenenbildung.
- 1980 Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Bildungsfreistellung.  
Einrichtung der Kommission „Bildungsprogramme im Medienverbund“ (Medienkommission) beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Nachfolge der Projektgruppe Massenmedien, nachdem die Pläne zur Schaffung einer ORF-Akademie nicht realisiert werden konnten.  
Enquête „Freizeit – eine Chance für die Entfaltung der Persönlichkeit“ (Zell an der Pram, April 1980).

Dazu kommen noch die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst gesetzten Maßnahmen für das öffentliche Büchereiwesen: Einführung des Nulltarifes für die Benützung der Wanderbüchereien der Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung, Ausbau des Büchereinet-

zes gemeinsam mit den Ländern, Gemeinden und dem Büchereiverband, Verbesserung der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst getragenen Ausbildung für die Mitarbeiter des Büchereiwesens. Schließlich ist auf die Aktivitäten der Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung und des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung in Strobl hinzuweisen.

### 3. Zur zukünftigen Entwicklung der Erwachsenenbildung

Am Beginn der achtziger Jahre zeichnet sich ab, daß große Vorhaben der Schulpolitik in wenigen Jahren auslaufen werden, wie z. B. das Schulentwicklungsprogramm für Neubauten und die Schulversuche. Gleichzeitig ergibt sich ein Rückgang der Schülerzahlen und dadurch mitbedingt ein Überhang an ausgebildeten Lehrern, für die es an den Schulen keine Verwendung gibt. Es werden somit finanzielle, personelle und auch räumliche Kapazitäten im Schulsektor frei, die für andere wichtige Bildungsanliegen der Gesellschaft eingesetzt werden könnten. Darin liegt eine Chance für die Erwachsenenbildung. Sie wird verstärkt durch den Aufwind, den die Erwachsenenbildung im gesellschaftlichen Bewußtsein erfährt. Ein deutliches Zeichen hiefür ist z. B. das im April 1980 veröffentlichte „Erwachsenenbildungsprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs“. Es enthält u. a. folgende Forderungen:

Die Expansion von Schule und Hochschule allein kann keine Chancengerechtigkeit im Bildungswesen herbeiführen. Ein Ausgleich, der die Teilnahme jenes Teiles der Bevölkerung sichert, der mit Pflichtschulabschluß ins Berufsleben eintritt, ist nur über die Erwachsenenbildung möglich. Daher und im Hinblick auf die Strukturen der Gesellschaft von heute, die ständige Weiterbildung erfordern, muß dem Ausbau der Erwachsenenbildung Vorrang eingeräumt werden; Durch den Ausbau muß die Erwachsenenbildung instand gesetzt werden, ein den Bildungsbedürfnissen der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Erfordernissen in Ausmaß und Inhalt entsprechendes Bildungsangebot für die berufliche, soziale, politische und kulturelle Weiterbildung anzubieten;

Im Rahmen des Ausbaus der Erwachsenenbildung sind der Zweite Bildungsweg, Hörfunk und Fernsehen und die Büchereien besonders zu berücksichtigen sowie die gesetzliche Einführung der bezahlten Bildungsfreistellung aller Arbeitnehmer anzustreben;

Einen wesentlichen Teil des Ausbaus der Er-

wachsenenbildung muß die Planung und Schaffung einer zeitgemäßen, die Bildungsbedürfnisse sowie die zeitlichen Möglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen abdeckenden Organisationsstruktur in Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Gemeinden und den Trägern und Verbänden der Erwachsenenbildung bilden.

In dieser Situation hat Unterrichtsminister Dr. Sinowatz ein Signal für den Ausbau der österreichischen Erwachsenenbildung gesetzt, indem er am 4. Juni 1980 den Erwachsenenbildungsorganisationen und der Öffentlichkeit sein Vorhaben eines „Entwicklungsplanes für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung Österreichs“ ankündigte.

Durch diesen Entwicklungsplan soll ein Ausbau der Erwachsenenbildung mit folgenden Schwerpunkten gewährleistet werden:

Erreichung eines weit größeren Teiles der erwachsenen Bevölkerung mit Bildungsangeboten (derzeit machen nur etwa 15 Prozent von den Bildungsangeboten Gebrauch);

Abbau regionaler Defizite der Bildungsstrukturen insbesondere am Lande, aber auch innerhalb der Städte;

Inhaltliche, didaktische und damit qualitative Verbesserungen der Bildungsangebote.

Der Minister richtete an die Erwachsenenbildungsorganisationen und die Länder die Einladung, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst dieses Vorhaben einer Entwicklungsplanung zu einem Erfolg zu führen. Er erklärte auch seine Bereitschaft, dann eine Umschichtung der Budgetmittel zugunsten der Erwachsenenbildung herbeizuführen.

In weiteren Gesprächen mit den Vertretern der Erwachsenenbildungsorganisationen und der Länder wurden folgende Schwerpunkte zur Realisierung des Entwicklungsplanes für die Erwachsenenbildung ins Auge gefaßt:

Maßnahmen zur Gewinnung bildungsmäßig unterprivilegierter und bisher der Weiterbildung fernstehender Schichten der Bevölkerung (Arbeiter, ländliche Bevölkerung),

Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Organisationsstruktur und Bildungsangebote der Erwachsenenbildung,

Planung und Ausarbeitung erwachsenengemäßer Lehrgänge und Bildungsmaterialien mit allen dazu gehörenden Erfordernissen (Lehrbücher, Skripten, audiovisuelle Medien u. a.).

Die Durchführung des Vorhabens Entwicklungsplanung in Form von Untersuchungen und darauf aufbauenden Projekten, wird in nächster Zeit durch von Bund, Ländern und Erwachsenenbildungsorganisationen zu beschickende Arbeits- und Projektgruppen erfolgen. Als unabdingbare Prinzipien gelten dabei die Freiheit und Autonomie der Erwachsenenbildungseinrichtungen. Die Mittel für die Entwicklungsplanung stellt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Verfügung (für 1981 rund drei Millionen Schilling). Es besteht Grund zu der Hoffnung, daß dieses Vorhaben die österreichische Erwachsenenbildung in den achtziger Jahren einen wesentlichen Schritt weiterbringen wird. Mit Interesse ist dabei zu vermerken, daß auch in anderen Ländern ähnliche Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Gange sind<sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup> Vgl. Strunk, Gerhard: Marketing als Instrument der Weiterbildungsentwicklungsplanung. In: Beiträge zur Weiterbildung. Marketing für die Erwachsenenbildung. Hrsg.: Sarges, Werner / Haeberlin, Friedrich. Hannover 1980. – Weiterbildungsentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen. In: Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Heft 33. Köln 1978. – Toivainen, Timo: The General Plan for the Development of Adult Education. In: Adult Education in Finnland Nr. 2/1980.